

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014
– Drucksache 15/5359**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 28: Württembergische Philharmonie Reut-
lingen und Stuttgarter Philharmoniker**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – Drucksache 15/5359 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

bis zum 30. Juni 2016 erneut zu Ziffer 2 der Drucksache 15/2528 Abschnitt II zu berichten und auch folgende Punkte in dem Bericht zu berücksichtigen:

- a) Eigenfinanzierungsquote,
- b) Besucherzahlen,
- c) durchschnittliche Auslastung der Musiker.

19. 03. 2015

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Johannes Stober

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/5359 in seiner 59. Sitzung am 19. März 2015. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter trug vor, die Landesregierung habe keinen zufriedenstellenden Bericht abgegeben. In Ziffer 2 des Landtagsbeschlusses vom 26. Februar 2014 – Drucksache 15/4711 – sei nach Besucherzahlen, Eigenfinanzierung und Auslastung der Stuttgarter Philharmoniker gefragt worden. Dazu hätten sich klare Zahlen nennen lassen. In der vorliegenden Mitteilung heiße es:

Niemand hat ein größeres Interesse, die Eigeneinnahmen der Philharmoniker zu erhöhen als das Orchester selbst.

Dies treffe zwar zu, stelle jedoch keine Antwort auf die eigentlichen Fragen dar.

Deshalb hielte er es für richtig, wenn dem Landtag im Sinne des vom Rechnungshof unterbreiteten Beschlussvorschlags (*Anlage*) noch einmal berichtet würde. Es sei notwendig, dass der Landtag auf die darin aufgegriffenen Punkte achte.

Der Rechnungshof habe auch grundsätzliche Fragen angesprochen und vorgeschlagen, den Vertrag mit der Stadt Stuttgart zu kündigen. Der Rechnungshof sehe die Stuttgarter Philharmoniker eher als rein kommunale Aufgabe, während das Land dafür die alleinige Trägerschaft für das Linden-Museum übernehmen könnte.

Insofern erachte er es als sinnvoll, als Termin für einen neuerlichen Bericht nicht, wie vom Rechnungshof angeregt, den 31. März 2016, sondern den 30. Juni 2016 zu wählen und damit einen Zeitpunkt, zu dem die neue Regierung nach der Landtagswahl 2016 im Amt sei.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs merkte an, der Rechnungshof hätte gegen diese Verschiebung des Berichtstermins nichts einzuwenden.

Ohne förmliche Abstimmung stimmte der Ausschuss daraufhin dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu, wobei der Berichtstermin in „30. Juni 2016“ geändert wurde.

15. 04. 2015

Johannes Stober

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014
– Drucksache 15/5359**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 28: Württembergische Philharmonie Reutlingen und Stutt-
garter Philharmoniker**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – Drucksache 15/5359 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 - bis zum 31. März 2016 erneut zu Ziffer 2 der Drucksache 15/2528 Abschnitt II zu berichten und auch folgende Punkte in dem Bericht zu berücksichtigen.
 - a) Eigenfinanzierungsquote,
 - b) Besucherzahlen,
 - c) durchschnittliche Auslastung der Musiker.

Karlsruhe, 17. März 2015

gez. Max Munding

gez. Andreas Knapp